

25. Februar 1876, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen (Reichs-Gesetzblatt S. 163), bestimmen wir hierdurch was folgt:

Bei Frostwetter sind die Rampen usw. nicht mit Wasser zu spülen, vielmehr ist sowohl zur Abspülung, als auch zur Desinfektion die dreiprozentige Kresolschwefelsäurelösung mit einem Zusatz von $\frac{1}{2}$ kg Kochsalz auf je 10 l Flüssigkeit zu verwenden. Sollte dieser Zusatz bei strenger Kälte nicht ausreichen, die Eisbildung zu verhindern, so ist er bis auf 1 kg zu erhöhen.

In allen Fällen ist die Desinfektionsflüssigkeit solange mit einem Holzstabe durchzurühren, bis sich das zugesetzte Kochsalz völlig gelöst hat.

Weimar, den 7. Oktober 1907.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Rothe.**

[93] II. Dem an Stelle des verstorbenen Herrn Alexander Hufte zum Konsul der Vereinigten Staaten von Mexiko in Leipzig ernannten Herrn Viktor Sperling, zu dessen Amtsbezirk das Großherzogtum gehört, ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.

Weimar, den 11. Oktober 1907.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Außern.
Rothe.**

[94] III. Mit Höchster Genehmigung ist das Amt eines Enteignungskommissars für die geplante Gleiserweiterung auf Bahnhof Kaltenordheim dem Großherzoglichen Oberamtsrichter Kromayer in Kaltenordheim übertragen worden.

Weimar, den 26. September 1907.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Für den Departementschef:
Elevogt.**